

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0151/18	29.05.2018
zum/zur		
A0028/18 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Fortführung und Instandsetzung des Glacis-Radweges		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		12.06.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		09.08.2018
Stadtrat		16.08.2018

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 05.04.2018 gestellten Antrag A0028/18 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Antrag A0028/18 baut auf die Anfrage F0244/17 und auf die Stellungnahme der Verwaltung S0348/17 auf.

In Auswertung des o. g. Antrages wird festgestellt, dass die Alternativrouten 1 und 2 nicht ohne weiteres sofort umsetzbar sind. Die beiden Routen:

– **Alternative 1:**

Damaschkeplatz/ Editharing/ Roseggerstraße/ Bertha-von-Suttner/ Gagernstraße oder Motzstraße/ entlang der neuen Straßenbahnstrecke bis zum Neustädter Feld (unter möglicher Einbeziehung der bereits vorhandenen Baustraße)/ Othrichstraße/ Richtung Fort VI/ Floraparkgarten/ östlich Florapark bis Ebendorfer Chaussee/ IKEA

– **Alternative 2:**

Damaschkeplatz/ Editharing/ Roseggerstraße/ Bertha-von-Suttner/ Gagernstraße oder Motzstraße/ entlang der neuen Straßenbahnstrecke bis zum Lorenzweg/ Lorenzweg/ Lerchenwuhne/ Fort VI/ Floraparkgarten/ östlich Florapark bis Ebendorfer Chaussee/ IKEA

verlaufen zwar zu großen Teilen auf Wegen des roten und grünen Netzes der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg (RVK) und über in den B-Plänen (111-1, 111-1A, 111-1/1Ä, 111-2/1Ä, 111-3 und 111-3/3Ä) festgesetzten öffentlichen Grünflächen. Es bedarf aber zur Herstellung einer der beiden Routen in jedem Falle einer Änderung des B-Planes 111-2/1Ä, da dieser Plan eine Straßenbahnverbindung zwischen der Wendeschleife „Florapark“ und dem Olvenstedter Grasweg vorsieht bzw. nicht ausreichend Flächen für eine Straßenbahntrasse und einen Radweg verfügbar sind.

Ferner bedarf es einer Änderung der planfestgestellten Straßenbahntrasse des Bauabschnitt 4 der zweiten Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn zwischen Editharing und Herrmann-Bruse-Platz, insbesondere für den Abschnitt Motzstraße bis Othrichstraße. Im Rahmen der Planfeststellung wurde eine weitgehende Straßenbahn-parallele-Führung eines Radweges zwischen den Haltestellen „Albert-Vater-Straße“ und „Am Stadtblick“ geprüft. Es konnte hierbei jedoch aufgrund unterschiedlicher Bedingungen in Hinblick auf die Zuständigkeit, Förderwürdigkeit und Baulastübernahme kein Konsens erzielt werden, dass der planfestgestellte Havarieweg gleichzeitig auch als Radweg fungieren könnte.

Aus diesen Gründen wäre es auch verfrüht, losgelöst von den genannten aufwändigen Änderungsverfahren vorab den im Antrag gestellten Forderungen zu deutlichen Zustandsverbesserungen entlang der Bertha-von-Suttner-Straße sowie Gagernstraße entsprechenden Maßnahmen in diesen Straßen einzuleiten.

Wie bereits in der S0348/17 beschrieben, wird die Stadtverwaltung spätestens im Zuge der Fortschreibung der RVK die Idee einer Verlängerung des Glacis-Radweges bis IKEA bzw. ggf. weiter bis zum Großen Sülze-Radweg aufgreifen und diesen in einer fortgeschriebenen RVK dementsprechend verankern. Es wurde hierbei bewusst der mögliche Routenverlauf eines verlängerten Glacis-Radweges offen gehalten.

Es lag somit bisher keine Notwendigkeit vor, von der bestehenden Führung des Glacis-Radweges abzuweichen und losgelöst von der Fortschreibung der RVK eine völlig neue Linienführung für den Glacis-Radweg vorab zu entwickeln. Es zeichnet sich derzeit ab, dass die zur Verfügung stehenden Konzepte unter dem Gesichtspunkt der gewachsenen Anforderungen im Radverkehr, insbesondere im Alltagsverkehr, die derzeit praktizierte sektorale Betrachtung einzelner Abschnitte bzw. Teilbereiche in zunehmendem Maße nicht mehr zielführend ist. Der gesamtheitliche, den derzeitigen Ansprüchen entsprechende planerische Vorlauf fehlt in steigendem Maß.

Für eine wirklich gelebte Gleichbehandlung aller Verkehrsarten (Fuß-, Rad-, Kfz- und Öffentlicher Personennahverkehr) ist es unabdingbar geworden, den 1993 in der RVK verankerten Hierarchiedanken des Radverkehrsnetzes nicht nur wieder aufzugreifen, sondern diesen durch geeignete Maßnahmen zu untersetzen. Daher wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen im Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe I0055/18) mit der Zielstellung der Schaffung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Haupttroutennetzes für den Radverkehr in Auftrag gegeben.

Die Machbarkeitsstudie dient der Grundlagenermittlung für weitere Planungen. Sie stellt die dem gesamten Planungsprozess von der Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung vorgeschaltete Bedarfsplanung (gesamtheitlicher planerischer Vorlauf) dar.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden für die jeweiligen Korridore die erforderlichen Handlungsbedarfe zur Umsetzung einer möglichen trassenfeinen Verbindung – so unter anderem einer möglichen Radschnellverbindung über den Glacis-Radweg zwischen der Altstadt und dem Gewerbegebiet Ostfalenpark in Barleben – erarbeitet und zur Beschlussfassung eingereicht.

Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine nachvollziehbare und solide Kostenschätzung ermittelbar, da damit plausible Angaben zu Ausbaulängen, -breiten, -arten von Knotenpunkten u. ä. vorliegen werden.

Die beiden Alternativrouten werden jedoch im Rahmen der Machbarkeitsstudie hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und bewertet.

Fazit:

Dem o. g. Antrag kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen im Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg entsprochen werden.

Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses wird in einer zweiten Stufe die vertiefende Untersuchung einer trassenfeinen Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Barleben mit den jeweiligen Ausbaustandards, -längen und -umfängen zur Beschlussfassung vorbereitet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:

Fortführung und Instandsetzung des Glacis-Radweges